

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 9

Artikel: Eine Anregung
Autor: F.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das hat nun natürlich dazu geführt, dass die Beamten in ein ganz anderes Verhältnis zu den Arbeitern kamen als das früher der Fall gewesen war. Sie ersuchen um ihre Hilfe bei der Regelung ihrer Lohnbedingungen, wodurch das gegenseitige Solidaritätsgefühl gestärkt wird. Namentlich kam dies zum Ausdruck anlässlich eines im November vorigen Jahres stattgefundenen *Streiks aller Beamten der Metallindustrie*, bei dem auch die Arbeiterschaft in kräftiger Weise ihre Solidarität bekundete. Man hat dann im Anschluss an diesen Kampf davon gesprochen, die Beamten, die alle organisiert sind, sich jedoch auf verschiedene Verbände verteilen, die teils dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, teils aber nicht, im Metallarbeiter-Verband zu organisieren und bei den Sektionen spezielle Gruppen der Beamten zu bilden. Der Plan ist dann in der Folge gescheitert, zur Hauptsache wohl darum, weil auch die Arbeiterbewegung nicht einheitlich orientiert ist, sondern zwei Tendenzen aufweist, die sozialdemokratische und die nationalsoziale. Wäre dieser Hinderungsgrund nicht, der auf die aus politischen Gründen noch bestehende nationale Hochspannung zurückzuführen ist, so wäre die gemeinsame Organisation der Beamten und Arbeiter in der tschechoslowakischen Republik bereits eine Tatsache.

Allein, es werden noch stärkere Bande sein, welche die gemeinsame Front enger zusammenzufassen berufen sind. Ich meine die *Betriebsräte*. Nachdem bereits für den Bergbau die Betriebsräte geschaffen wurden, steht ihre Einführung für die mehr als 20 Arbeiter zählenden Betriebe vor. Da die Betriebsräte gemeinsam von Beamten und Arbeitern gewählt werden, müssen sie naturnotwendig auf die gemeinsame Arbeit dieser beiden Kategorien fördernd einwirken. Wir sehen die praktischen Folgen bereits sehr deutlich in Deutschland, wo durch Vereinbarung der Zentralleitungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, kurz «Afa» genannt, gemeinschaftliche *gewerkschaftliche Betriebsrätezentralen* für die Arbeiter und Angestellten geschaffen wurden. Die Industrien werden nach dieser Vereinbarung in 15 Gruppen eingeteilt, für deren jede an den einzelnen Orten gemeinsame Gruppenräte zu bilden sind. Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, von denen einer ein Beamter, einer ein Arbeiter sein muss, in einen Zentralrat, dieser wieder aus seiner Mitte einen gleichfalls zu gleichen Teilen aus Beamten und Arbeitern zusammengesetzten Vollzugsrat.

Dadurch werden nun zu gleichen Teilen die wirtschaftlichen wie die psychologischen Voraussetzungen geschaffen für die so dringend notwendige Zusammenarbeit der Arbeiter und Angestellten. Eine künstliche Annäherung der beiden Gruppen erscheint so lange aussichtslos, als die notwendigen Voraussetzungen nicht eingetreten sind. Das schliesst freilich nicht aus, dass die Aufgeklärten unter den Beamten auch heute schon aus allen Kräften daraufhin arbeiten, die Wege für die spätere Zusammenarbeit zu ebnen. Dass dies nur dadurch erfolgen kann, indem das Klassenbewusstsein der Angestellten und Beamten geweckt wird, braucht nicht des langen auseinandergesetzt zu werden. Doch wird und muss auch dieses Klassenbewusstsein erst eine Frucht späterer ökonomischer Entwicklung sein, der wir bei ihrem Reifen nur helfen, die wir aber nie erzwingen können.



Eine Anregung.

Der Bauarbeiterstreik musste ohne Erfolg, aber mit mancherlei Erfahrungen abgebrochen werden. Es fehlte am nötigen Zusammenhalt und an dem festen Willen der Arbeiterschaft, den Kampf durchzuführen. Kommt eine Organisation durch die Ungunst der Verhältnisse in eine Situation wie die Bauarbeiter, so muss ihr geholfen werden. Die Gesamtarbeiterschaft muss mit ihren Mitteln einspringen. Der Gewerkschaftsbund muss die Hilfe organisieren. Bedauerlich ist aber, wenn die Verbände sich nicht an die Beschlüsse halten, wie im Falle der Bauarbeiter, und je nachdem an Stelle des Taglohnes grössere oder kleinere Beiträge setzen. Wenn die Vorstände befürchteten, die beschlossenen Beiträge würden nicht bezahlt, so war es ihre Pflicht, die Mitglieder aufzuklären über die gesamte finanzielle Lage.

Ich möchte nun die Anregung machen, dass man im Gewerkschaftsbund einen Streikfonds gründen sollte für solche Arbeitergruppen, die erstens keine eigenen Mittel zum Kampfe haben, und zweitens für solche, die für die gesamte Arbeiterschaft im Kampfe stehen. Dazu könnte von jedem Mitglied in der Woche ein Beitrag von 10 Rappen einbezogen werden, das gäbe in jeder Woche einen Betrag von ungefähr 10,000 bis 15,000 Franken. Im Jahre gewiss eine schöne Summe. Auf diese Weise wäre besser zu helfen, als es diesmal der Fall war; die Furcht, die Vorschüsse nicht mehr hereinzubringen, würde die Aktion nicht lähmen, und jedes Mitglied müsste bezahlen.

Ich möchte diese Sache den Gewerkschaften zur Prüfung unterbreiten, damit der Weg zur Verwirklichung beschritten werden kann. F. K.

Anmerkung der Redaktion: Wir wollen uns an dieser Stelle zu dem gutgemeinten Vorschlag des Genossen K. nicht äussern, es dürfte am Gewerkschaftskongress Gelegenheit dazu geben. Immerhin, zu seiner Verwirklichung bedürfte es der Zustimmung aller Verbände, die wird nicht zu erzielen sein.



Schweiz. Bauernzeitung.

Liest man die «Schweiz. Bauernzeitung», so fragt man sich verwundert, wie eigentlich die Bourgeoisie es zuwege gebracht hat, die Bauernsame samt und sonders hinter ihren Wagen zu spannen. In der Julinummer 1919 im Artikel «Der kommende Existenzkampf des schweiz. Bauernstandes» und noch unverhüllt in dem kleinen Abschnitte «Eine Erinnerung» wird auf die Gefahren einer bösen Bauernrevolte aufmerksam gemacht, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht hochgehalten würden. Dann könnte es ähnlich kommen wie nach dem Dreissigjährigen Kriege, als die während des Krieges allzu stark gestiegenen Güterpreise rasch gesunken seien. Die vermehrten Steuern und Abgaben taten das ihre, um die Empörung der Bauern zu steigern. Habe es der Bauer während des Krieges auf einen Tagesverdienst von Fr. 10.60 (!) gebracht (1901/05: 1.90; 1906/13: 3.10, nach Abzug der vierprozentigen Verzinsung für das Aktivkapital), so werde er es sich nicht mehr gefallen lassen, seinen Verdienst sich auf Kosten der nur 8 Stunden arbeitenden Arbeiter schmälern zu lassen. Den Gipfel dieser Hetze stellt aber ein Artikel «Landwirtschaft und Sozialismus» dar. Abgesehen davon, dass hier der Sozialdemokratie Tendenzen unterschoben werden, die diese gar nicht geäussert hat, zeugt er von einer Verständnislosigkeit ohnegleichen gegenüber dem sozialistischen Endziele.